



Sie befinden sich hier: [Startseite](#) > **FÜRACKER: ENDLICH STEUERENTLASTUNG FÜR BRAUEREIEN BESCHLOSSEN – Bundesrat erteilt Zustimmung zur Absenkung der Biersteuer**

FÜRACKER: ENDLICH STEUERENTLASTUNG FÜR BRAUEREIEN BESCHLOSSEN – Bundesrat erteilt Zustimmung zur Absenkung der Biersteuer

28. Mai 2021

„Bayerns langjähriger und hartnäckiger Einsatz hat sich gelohnt: Endlich ist es gelungen, kleine und mittelständische Brauereien steuerlich zu entlasten!“, begrüßte Finanzminister Albert Füracker den heutigen Beschluss des Bundesrates. Dieser hat in seiner Sitzung am 28. Mai nunmehr seine Zustimmung zur entsprechenden Gesetzesänderung erteilt. „Die Senkung der Biersteuer und damit deutliche Steuerentlastung für viele Traditionsbrauereien war längst überfällig! Seit vielen Jahren bereits fordert Bayern eine Absenkung der sog. Biersteuer-Mengenstaffel zur Entlastung von kleinen, familiengeführten Brauereien. Der Gesetzentwurf ist ein klares Bekenntnis für das Brauereigewerbe und seine Bedeutung für Tradition und Heimat“, so Füracker.

Bayern setzt sich seit Jahren zur Unterstützung kleinerer und mittlerer Brauereien für eine Absenkung der Biersteuer-Mengenstaffel ein. Unter dem Druck der Corona-Pandemie und der wachsenden wirtschaftlichen Not der Betriebe stieß die langjährige bayerische Forderung nun auf Unterstützung des Bundes und der anderen Länder. Kleinere Brauereien, können – gestaffelt nach der Jahreserzeugung – ermäßigte Biersteuersätze in Anspruch nehmen (sog. Biersteuer-Mengenstaffel). Mit der heutigen Zustimmung des Bundesrates zu einem kürzlich vom Deutschen Bundestag beschlossenen Steuergesetz reduziert sich die Biersteuer nun rückwirkend zum 1. Januar 2021 und zumindest bis Ende 2022 um bis zu 50 Prozent vom regulären Steuersatz.

[Pressemitteilung auf der Seite des Herausgebers](#)

[Inhalt](#)

[Datenschutz](#)

[Impressum](#)

[Barrierefreiheit](#)

